

Antrag auf darlehensweise Übernahme von Stromschulden

der Antragstellerin/des Antragstellers und der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen
 Füllen Sie diese Anlage (ohne die grau unterlegten Felder) vollständig aus.

Dienststelle Jobcenter Rhein-Lahn Team	Eingangsstempel
--	-----------------

Nummer der Bedarfsgemeinschaft:	<u>53502//</u>
Name, Vorname	_____
Telefon-Nummer für Rückfragen	_____

1 Allgemeines	
Hinweis:	
Vor der Beantragung eines Darlehens auf Übernahme von Stromschulden, ist vorrangig der Energieversorger zwecks einer Ratenzahlung der geschuldeten Beträge zu kontaktieren	
<small>Darlehen sind in monatlichen Raten von 10 Prozent der maßgebenden Regelbedarfe aller in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nach dem Monat der Auszahlung aufzurechnen. Ein Ermessen besteht hier nicht.</small>	
1a	Der Versorger wurde zwecks einer Ratenvereinbarung kontaktiert <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1b	Der Versorger hat der Ratenvereinbarung zugestimmt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1c	Der Versorger hat die Energielieferung bereits unterbrochen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1d	Die Schulden resultieren aus der letzten Jahresverbrauchsabrechnung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1e	Die Schulden resultieren aufgrund der Nichtzahlung der Beiträge <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1f	Die Schulden resultieren aus sonstigen Gründen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Falls ja bitte begründen Sie:

2 Anlagen	
Folgende Anlagen sind zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen zwingend erforderlich:	
<input type="checkbox"/>	Stellungnahme des Versorgers zur Ratenzahlung
<input type="checkbox"/>	aktuelle Jahresverbrauchsabrechnung
<input type="checkbox"/>	vollständiger Schriftverkehr mit dem Versorger: alle Mahnungen / Androhung und Mitteilung der Stromsperre
<input type="checkbox"/>	Mitteilung des Versorgers über die Höhe der aktuell offenen Schulden
<input type="checkbox"/>	Auskunftsvollmacht für das Jobcenter zur Einholung von Informationen beim Energieversorger
<input type="checkbox"/>	lückenlose Kontoauszüge der letzten 2 Monate

Erläuterung zur Darlehensgewährung:

Bei einer Darlehensgewährung zur Übernahme von Stromschulden gemäß § 24 Abs. 1 SGB II ist zu beachten, dass diese nur einmalig erfolgt. Eine wiederholte darlehensweise Gewährung ist nicht möglich. Die zukünftigen monatlichen Stromabschläge werden bei darlehensweiser Übernahme direkt von Seiten des Jobcenter Rhein-Lahn an den Energieversorger überwiesen, soweit sich ein künftiger Anspruch in Höhe der Abschlagszahlung ergibt. Änderungen in der Abschlagshöhe sind dem Jobcenter unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

Darlehen sind in monatlichen Raten von 5 Prozent der maßgebenden Regelbedarfe aller in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nach dem Monat der Auszahlung aufzurechnen. Ein Ermessen besteht hier nicht.

Stromschulden aus der Vergangenheit („Altschulden“), die bereits vor der Beantragung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II, also vor Beginn der Bedarfszeit, vorlagen, können nicht übernommen werden.

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend und vollständig sind und ich die Hinweise zur Darlehensgewährung gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Änderungen, die sich vor der Entscheidung des Jobcenters zu diesem Antrag ergeben, werde ich unaufgefordert und unverzüglich mitteilen.

Ort/Datum

Unterschrift

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger
Antragsstellerinnen/Antragssteller